

## **60 Jahre Nordrhein - Westfalen**

### **Die Eingaben an den Petitionsausschuss des Landtages**

#### **Einleitung**

Im Jahre 44 vor Christus wurde Caesar in Rom ermordet. Nach den Quellen geschah dies während einer Sitzung des Senats, in der dieser sich mit einer Bürgereingabe (Supplicium) befasst haben soll.

Die Begleitumstände der Tat machen eines ganz deutlich: Das Recht, eine Eingabe an die höchsten staatlichen Stellen richten zu können, ist ein sehr altes, bedeutendes Recht. Auch in späteren Epochen hat es seine Bedeutung behalten. So sind z.B. Eingaben an Karl den Großen bekannt und in England wurde das Recht 1689 in die " Bill of Rights " als ein wichtiges Untertanenrecht aufgenommen.

In Deutschland hat die weitere Entwicklung dieses Rechtes länger gedauert als in England, Frankreich oder den USA. Erst die Paulskirchenverfassung von 1848 führt das Petitionsrecht als Grundrecht auf. Während der Zeit des Nationalsozialismus war dieses Recht bezeichnenderweise abgeschafft. Petenten wurden als lästige Quengler angesehen.

Das Grundgesetz hat 1949 dem Petitionsrecht folgerichtig wieder seinen Stellenwert zurückgegeben und es in den Katalog der Grundrechte (Artikel 17 Grundgesetz) aufgenommen.

Zum 50-jährigen Bestehen des Petitionsausschusses 1999 sagte die damalige Ausschussvorsitzende Barbara Wischermann: "In keinem anderen Ausschuss wird der Charakter des Landtages als Volksvertretung deutlicher als im Petitionsausschuss."

Seit 1949 erreichten insgesamt fast 180.000 Petitionen den Landtag. In ihnen spiegeln sich die unterschiedlichsten Bedürfnisse, Sorgen und Hoffnungen der Bevölkerung wider. Im Rückblick auf 60 Jahre Petitionsarbeit lässt sich daher die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes ablesen. Es ist gut zu erkennen, was die Menschen bewegt hat, welche Nöte und Wünsche sie hatten und was sie von der Politik erwarteten.

Ausgewertet wurden die Jahres- bzw. Halbjahresberichte des Petitions- bzw. Eingabenausschusses, soweit sie im Dokumentenarchiv des Landtags zugänglich waren.

## **Rechtliche Grundlagen**

In der Zeit des von den Besatzungsmächten lediglich ernannten 1. Landtags (1946 - 1948) war das Recht, sich mit Eingaben an die Volksvertretung zu wenden, noch nicht normiert. Aus dieser Zeit sind auch keine Bürgereingaben bekannt bzw. auffindbar.

Die Petitionsarbeit im Landtag begann nach Inkrafttreten des Grundgesetzes mit Beginn der regulären 1. Wahlperiode im Juni 1949. Zu diesem Zeitpunkt wurden Petitionen als "Eingaben" bezeichnet, was noch bis zum Jahre 1965 so bleiben sollte.

Eine nachhaltige Festigung erfuhr das Petitionsrecht in Nordrhein Westfalen im Jahre 1969 mit der Einfügung des Art. 41 a in die Landesverfassung. Mit dieser Vorschrift hat der Petitionsausschuss umfassende Informationsrechte gegenüber der Verwaltung erhalten. Die Festschreibung dieser Rechte bedeutete eine enorme Stärkung des Petitionsrechts, was insbesondere in der Wirkung gegenüber den Behörden von großem praktischem Nutzen war und ist.

## **Besatzungszeit und Wiederaufbau**

### **1949 - 1966 1. - 5. Wahlperiode**

Die Nachwirkungen des Krieges bestimmten noch lange Zeit den Inhalt der Eingaben. Physische wie psychische Leiden der Bevölkerung, Schäden an Gebäuden und die völlig zerstörte Infrastruktur sind lange Zeit die das öffentliche Leben beherrschenden und sich in alle Lebensbereiche hineinziehenden Themen. Aber auch die in der Nachkriegszeit aufkommende Hoffnung auf eine bessere Zukunft und der Wille zum Wiederaufbau des Landes lassen sich anhand der eingegangenen Petitionen ablesen. Mit dem "Wirtschaftswunder" verlagerte sich der Schwerpunkt der Ausschussarbeit auf soziale und wirtschaftliche Fragestellungen.

#### **1. Wahlperiode: 1949 - 1950**

Das Land war in weiten Teilen zerstört. Familien waren auseinander gerissen, fanden sich erst nach und nach in den Nachkriegswirren wieder und versuchten, ein normales Leben zu führen. Diese Schicksale spiegeln sich in einer großen Anzahl von Eingaben wider, in denen z. B. die Freilassung von Kriegsgefangenen beantragt, oder der Landtag um Todeserklärungen für vermisste Soldaten gebeten wurde. Zudem wurden Übersiedlungsanträge in die "englische Zone", zu der auch das Land NRW gehörte, zwecks Familienzusammenführung gestellt.

Neben diesen Einzelschicksalen zeigen sich anhand der Petitionen auch sehr deutlich die Lebensumstände, unter denen die Menschen in der Gründungszeit des Landes lebten. Rund 400 Petitionen - über 50 Prozent aller Eingaben - in diesen ersten Jahren betrafen das Thema Wohnungsnot. In den völlig zerstörten deutschen Großstädten gab es einen immensen Mangel an Wohnraum. So wandten sich viele Men-

schen, nachdem ihr Antrag auf bessere Unterbringung außerhalb einer der behelfsmäßigen Unterkünfte abgelehnt worden war, an die Volksvertreter. Leider konnte in den allermeisten Fällen keine Entscheidung zugunsten der Petenten getroffen werden. Den Mangel an annehmbarem und nicht gesundheitsgefährdendem Wohnraum konnte auch das Parlament nicht einfach beheben. Allerdings führte die große Zahl der Petitionen, die oft mit größter Dringlichkeit vorgetragen wurden, den Volksvertretern einmal mehr das enorme Bedürfnis nach Wohnraum vor Augen, was die politische Planung zur Wohnraumbeschaffung sicherlich beschleunigte.

In diesem Zusammenhang lässt sich anhand zahlreicher Eingaben auch das Auftreten der Besatzungsmacht ablesen:

Die nach dem langsamen Rückzug der Besatzungsmächte wieder in den dringend benötigten Wohnraum zurückkehrenden Bürger machten Schäden am oder Verlust von Mobiliar durch die Besatzungsmacht geltend. Andere verlangten Entschädigung für weiterhin beschlagnahmte Häuser und Inventar oder baten um Freigabe des manchmal durch die Besatzungsmacht in verschwenderischer Weise genutzten Wohnraums.

Ein großer Teil der Eingaben betraf das Thema "Alltagsbewältigung im Nachkriegsdeutschland". So wurden die Bezugsrechte von Lebensmitteln und Kohle problematisiert. Mit einzelnen Petitionen richteten sich Bürger gegen Bestimmungen, die beim Erwerb von Schweinen sowie bei der Eierablieferung zu beachten waren. Die Regelung zur Ablieferung von Bucheckern, aus denen Ersatzkaffee - landläufig bekannt als "Muckefuk" - hergestellt und den Bürgern ausgehändigt wurde, stieß offensichtlich ebenfalls auf geringe Gegenliebe in der Bevölkerung.

Nachdem 1948 die Währungsreform den Deutschen die Deutsche Mark gebracht hatte, enthielten viele Petitionen auch die Bitte um finanzielle Unterstützung. Pensionszahlungen für ehemalige Soldaten wurden genauso dringlich begehrt, wie Renten für Frauen Gefallener oder Entschädigungszahlungen für Besatzungsfolgen.

Aber nicht nur zum Ausgleich von Kriegsfolgen wurde Geld benötigt. Ebenso prägnant spiegelt sich der Wille zum Neubeginn und Wiederaufbau innerhalb der Bevölkerung in den Eingaben der ersten Wahlperiode wider. Es wurde z.B. die Gewährung

von Krediten oder die Bereitstellung eines Grundstückes zur Errichtung eines Gärtnereibetriebes, zum Bau eines Spielkasinos und zur Einrichtung einer Bücherei beantragt. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung des Rheinischen Landestheaters erreichte den Landtag ebenso wie ein Antrag auf Erteilung einer Lizenz zum Betreiben eines Lichtspielkinos. Die Menschen wollten nicht nur untergebracht und ernährt, sondern auch unterhalten werden. Diesen Zeitgeist erkennt man u.a. an den entstehenden Kulturstätten und Betrieben dieser Zeit. Zur Eröffnung bedurfte es einer staatlichen Genehmigung, die oft mit Hilfe des Petitionsausschusses erlangt werden konnte.

Im Wiederaufbau bzw. in der Entstehung befand sich damals auch der Bergbau. So erreichten den Landtag diverse Eingaben, mit denen Arbeitskleidung, Lebensmittel und sonstige Versorgung für Steinbruch- und Kohlearbeiter gefordert wurden.

Nach der Wahl des Landesparlaments und der Aufnahme der Regierungstätigkeit war der Wiederaufbau der Landesverwaltung ein dringliches Thema. Neue und häufig schnell erlassene Gesetze und Verordnungen provozierten zwangsläufig den Unmut einiger Bürger. Aus den so entstandenen Missständen resultierte eine nicht unbeachtliche Anzahl von Petitionen, mit denen Lücken oder Unklarheiten in den neuen gesetzlichen Regelungen z.B. im Feuerschutzgesetz, der Bodenreform, Sport- und Vergnügungssteuer, dem Entrümmerungsgesetz, dem Baulenkungsgesetz ebenso wie bei der als einem der ersten Landesgesetze neu geschaffenen Hundesteuergesetz aufgedeckt wurden. Auf diese Weise war es dem Petitionsausschuss möglich, den Landtag auf ergänzungs- oder änderungsbedürftige Inhalte in der Gesetzgebung hinzuweisen und so zum Entstehen eines funktionierenden Rechtsstaates beizutragen.

Erstaunlich ist, dass bereits so kurze Zeit nach dem Ende des Krieges, als das Thema der NS-Vergangenheit in der Bevölkerung eher gemieden wurde, Petitionen zu eben diesem (damaligen Tabu-) Thema eingingen. Bereits im Jahre 1950 wurde die Aufklärung der Rolle der Staatsanwaltschaft in der NS-Zeit und die Vorantreibung der Entnazifizierung gefordert. Außerdem waren die Erhöhung der Zuschüsse zur Aufrechterhaltung jüdischer Gemeinden in NRW sowie Bitten um Polizeischutz für jüdische Friedhöfe zur Verhinderung von Schändungen Inhalt von Petitionen.

## 2. Wahlperiode: 1950 - 1954

In dieser Wahlperiode wurde erstmals ein Eingabenausschuss berufen. Zuvor waren noch die jeweiligen Fachausschüsse mit den sie betreffenden Petitionen befasst. Grund war der Anstieg der Petitionszahlen, die sich in der zweiten Wahlperiode nahezu verdoppelten.

Die Eingaben hatten nach wie vor die Bewältigung der Kriegsfolgen zum Inhalt. Über die Hälfte der gut 800 Zuschriften betrafen die Wohnungsnot. Allerdings hatten diese Petitionen nun eine andere Zielrichtung. Es ging nicht mehr um die Beschaffung von irgendwelchem Wohnraum, sondern nun stand die Frage nach ausreichend großem oder an bestimmten Orten gelegenem Wohnraum im Vordergrund. Bewohner von Notunterkünften und Bunkern waren dabei vorzugsweise zu versorgen, bevor in Einzelfällen größere Wohnungen zugeteilt werden konnten. Einem Großteil der eingegangenen Petitionen aus diesem Bereich konnte deshalb nicht abgeholfen werden. Als Reaktion auf diese Situation lässt sich im geschichtlichen Rückblick der Beginn großer Siedlungsbauanlagen verzeichnen, mit denen der Wohnungsnot begegnet werden konnte.

Weiterhin waren auch die Themen Freilassung von Kriegsgefangenen, Spätheimkehrerversorgung, Familienzusammenführung und Entschädigungszahlung unter den Eingängen zu verzeichnen. In dieser Zeit waren die Stadtverwaltungen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wiederaufbau u.a. auch für die Darlehensvergabe zuständig. Dementsprechend lässt sich an den Bitten um Darlehensvergabe auch die schwierige finanzielle Situation der Bevölkerung ablesen. Die Anzahl der Eingaben mit der Bitte um Beihilfen oder finanzielle Unterstützung machen dementsprechend einen großen Anteil des Petitionseingangs aus.

Aber nicht nur aus der Not heraus entstandene Petitionen erreichten den Landtag, sondern zunehmend auch solche, die dem Wiederaufbau gewidmet waren. Insbesondere die Wiederherstellung eines funktionierenden Schulsystems beschäftigte die Bevölkerung. So gingen diverse Petitionen ein, in denen die Entrümmerung von Schulgebäuden oder die Einstellung von mehr Lehrkräften und deren Ausbildung ge-

fordert wurden. Außerdem gab es Petitionen zum damals erst in Entwurfsform bestehenden Schulgesetz NRW.

Allerdings war es aus gesundheitlichen Gründen nicht allen Kindern möglich, überhaupt am Schulunterricht teilzunehmen. Zahlreiche Kinder waren von der durch die widrigen Lebensumstände begünstigten Krankheit Tbc betroffen, die sich schnell ausbreitete. So erreichten den Landtag mehrere verzweifelte Eingaben, in denen Menschen um Unterstützung baten, um ihre Angehörigen mit den entsprechenden Medikamenten zu versorgen, oder sie in einer gesünderen Umgebung unterbringen zu können.

Aber auch die Kinder, die bereits Schulen besuchen konnten, bereiteten den Eltern Sorgen. So wurde in einigen Petitionen die "Verwahrlosung der Schuljugend" beklagt. Dies war u.a. ein Anlass, den ersten "Landesjugendplan" aufzustellen.

Immer deutlicher lässt sich aber an vielen Einzeleingaben der beginnende Aufschwung im Lande ablesen. So erreichten den Landtag diverse Eingaben mit der Bitte um Erteilung von Konzessionen zu selbständiger Tätigkeit. Auch die infrastrukturelle Anbindung von Neubau- und Gewerbegebieten stand auf der Tagesordnung. Öffentliche Darlehen wurden nicht mehr nur zur Armutsbekämpfung, sondern als Existenzaufbauhilfe in Anspruch genommen.

Aus einigen sehr nachdrücklich vorgebrachten Eingaben lassen sich die gesellschaftlichen Umbrüche und die damit verbundenen Konflikte in dem erst wenige Jahre alten Bundesland ablesen. In dem damals in den Kinos gespielten Film "Die Sünderin" mit Hildegard Knef in der Hauptrolle wurde erstmals für Sekunden eine unbekleidete Frau im deutschen Kino gezeigt. Vor diesem Hintergrund verlangten verzweifelte Petenten nachdrücklich die Unterbindung eines solchen "Sodom und Gomorras". Bei den Premieren in den Kinos kam es landesweit zu tumultartigen Ausschreitungen zwischen demonstrierenden Filmgegnern und liberaleren Befürwortern.

### 3. Wahlperiode: 1954 - 1958

Auch in der dritten Wahlperiode beschäftigte die Wohnungsproblematik den Eingabenausschuss. Mit knapp unter 30 Prozent ging die Anzahl diesbezüglicher Petitionen zwar erheblich zurück, stellte aber immer noch den größten Anteil dar.

Ebenso wie in der zweiten Wahlperiode erreichten auffallend viele Petitionen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung zur Armutsbekämpfung das Parlament. Allerdings waren es nach der Etablierung der neuen Währung und dem sich festigenden Wirtschaftsaufschwung weit weniger als in den vergangenen Jahren.

Weiterhin stark vertreten war das Thema Schule. In verschiedenen Eingaben wurden der Neubau oder die Sanierung von Schulgebäuden und die weitere Optimierung der Unterrichtsqualität gefordert. Dies kann als zwangsläufige Folge der Besserung des allgemeinen Zustandes im Lande gedeutet werden.

Ganz waren die Missstände in der Bevölkerung allerdings noch nicht verschwunden, wie sich aus den Petitionen dieser Zeit ergab. Einzelne Eingaben forderten immer noch die Beseitigung von Kriegsschäden, Unterstützung bei der Behandlung von Tbc, Hilfe bei der Familienzusammenführung und Ähnliches.

Ein großer Teil der Petitionen hatte in dieser Zeit aber auch ganz individuelle Inhalte. Die Bürger nahmen ihre persönliche Entwicklung wichtig und setzten sich auch entsprechend für sie ein. Die Zulassung zum Studium wurde ebenso beantragt, wie die Kostentragung für ein erbbiologisches Vaterschaftsgutachten bzw. eine Ehescheidung, oder aber Wiedereinstellung in den Polizeidienst nach erfolgter Kündigung.

Außerdem wurde auch in dieser Wahlperiode vereinzelt das Tabuthema Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts angesprochen. Langsam fingen die Bürger an, sich mit der jüngsten Vergangenheit ihres Landes auseinander zu setzen.

#### 4. Wahlperiode: 1958 - 1962

In der vierten Wahlperiode gingen die die Wohnungssituation betreffenden Petitionen von 30 % auf gut 5 % zurück. Die Eingaben betrafen hauptsächlich den sozialen Wohnungsbau und keine existenziell wichtigen Unterbringungen mehr. Letzte Kriegsfolgen waren nur noch in einigen Petitionen z.B. zur Kostenübernahme von Bunkerbeseitigungen und zu Forderungen nach Wiedergutmachung von durch die Besatzungsmächte hinterlassenen materiellen Schäden zu erkennen.

Die Zahl der Tbc-Erkrankungen stieg in diesen Jahren allerdings an, so dass auch das Bedürfnis nach Unterstützung, z.B. in Form von Pflegegeld oder ärztlicher Betreuung, in diesem Bereich seinen Höchststand erreichte. Im Vordergrund standen in dieser Wahlperiode Eingaben zum Thema Versorgungsbezüge, Renten und Steuern. Die Neuordnung der finanziellen Versorgung der Bevölkerung rückte in den Mittelpunkt.

Erstmals erscheint auch die Zahl der Petitionen aus dem Bereich Strafrecht erwähnenswert. Den Landtag erreichten Gnadengesuche, Beschwerden über den Vollzugsablauf und über falsche Registereinträge.

Zum entstehenden sozialverantwortlichen Bewusstsein in der Bevölkerung lassen sich einzelne Eingaben anführen, mit denen beispielsweise der Ausbau eines Altersheims oder die Schaffung von Stellplätzen für Schwerbehinderte gefordert wurden.

Darüber hinaus gingen erstmals Petitionen beim Landtag ein, in denen Hilfe bei der Beantragung zur Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit gefordert wurde. Diese Thematik, die sich bis in die heutige Zeit in unterschiedlicher Gestaltung und Ausprägung fortsetzt, ist auf das bereits im Jahre 1955 abgeschlossene Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und Italien zurückzuführen. Während die Zahl der Italiener in Westdeutschland 1959 rund 28.000 betrug, waren es 1962 bereits über 117.000. (Der Höchststand wurde 1973 mit über 630.000 italienischen Bürgern erreicht.)

Zudem gingen auch vermehrt Beschwerden über das Verhalten der Obrigkeit ein. Insbesondere die Polizei befand sich verstärkt im Visier der Bürger. So forderte ein Studienrat in einer Petition die Überprüfung des Verhaltens eines Beamten, der sich bei einer Handgemenge gegenüber einem demonstrierenden Schüler unsachge-

mäßig verhalten haben sollte. Diese Petition musste der Ausschuss nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes aber mit dem Hinweis zurückweisen, der Lehrer hätte besser daran getan, den Schüler zu ermahnen, sich künftig bei solchen Krawallen zurückzuhalten, anstatt ihn in seiner Haltung gegen die öffentlichen Ordnungsorgane zu bestärken.

## **5. Wahlperiode: 1962 - 1966**

In der gesamten 5. Wahlperiode bearbeitete der Petitionsausschuss etwa 5.200 Petitionen. Das stellte im Vergleich zu den vorhergehenden Legislaturperioden einen Anstieg dar. Der Ausschuss verstand den Anstieg als Vertrauensbeweis und führte ihn auf ein wachsendes Interesse und eine steigende Anteilnahme der Bürger an den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zurück. Insgesamt konnte etwa ein Drittel der Eingaben für die Petenten ganz oder teilweise positiv erledigt werden. Dies ergab sich aus den Berichten, die der Ausschuss seit Beginn der Wahlperiode 1963 dem Parlament vorlegte. Die Berichte wurden von nun an in regelmäßigen Abständen von der/dem Ausschussvorsitzenden erstattet. In seinem ersten Jahresbericht erläuterte der Ausschuss den Abgeordneten noch, was das Petitionswesen beinhaltete, in späteren Berichten ging man zu Kritik, Anregungen und zur eigentlichen Berichterstattung über.

Der Ausschuss berichtete darüber, welche Bürger sich an ihn wendeten. Es waren meistens Menschen, "die auf der Schattenseite des Lebens stehen und den Wohlstand bisher nicht genießen konnten". Nur sehr selten handelte es sich um Querulanten, sondern vielmehr um Menschen, die das Rechtssystem nicht kannten oder nicht damit umzugehen wussten. Aufgrund seiner Erfahrung mit Petitionen solcher Bürger forderte der Ausschuss mehr menschliche Wertung bei der Ermessensausübung und bei Billigkeitsentscheidungen. Das Handeln der Behörden sollte sich an einem Zitat von Montesquieu orientieren "Etwas ist nicht recht, weil es Gesetz ist, sondern es muss Gesetz sein, weil es recht ist." Als Genugtuung empfand der Ausschuss Dankeschreiben von Petenten, denen er hatte helfen können.

Schwerpunkte der Arbeit des Petitionsausschuss in der 5. Wahlperiode waren Renten- und andere Sozialversicherungsangelegenheiten (30% aller Petitionen), Wohnungsangelegenheiten (21% aller Petitionen) und Petitionen von Gefangenen.

Es ging z. B. um die Gewährung von Witwenrente nach dem Häftlingshilfegesetz oder um Fälle wie den folgenden: Ein Petent hatte darauf hingewiesen, dass Patienten in Landeskrankenhäusern in den Haushalten derjenigen Ärzte und Pfleger beschäftigt waren, die später über ihre Entlassung zu entscheiden hatten (sog. Hauskranke). Zweck der Arbeit im Haushalt war es festzustellen, ob der Patient wieder für das normale Arbeitsleben belastbar war. Die Arbeit wurde mit 50 Pfennig pro Tag entlohnt. Dabei arbeiteten die Patienten ganztags und versorgten teilweise Großfamilien. Der Einsatz als Hauskranke hatte sich dafür als geeignet erwiesen. Auf die Petition hin, stellte sich der Ausschuss die Frage, ob diese Beschäftigung tatsächlich allein dem eigentlichen Zweck der Erprobung diene, oder ob nicht die Ärzte und Pfleger vielmehr die billige Arbeitskraft schätzten. Unter dem Einfluss des Petitionsausschusses wurden die für Hauskranke anwendbaren Richtlinien geändert. Die Patienten konnten nun nur noch bei Personen beschäftigt werden, die nicht über ihre Entlassung zu entscheiden hatten.

Wohnungsangelegenheiten waren nach wie vor zahlreich, da in den Ballungszentren wie Düsseldorf, Wuppertal, Köln, Bonn oder Münster immer noch großer Wohnungsmangel herrschte. Besonders betroffen waren kinderreiche Familien, für die kein ausreichend großer Wohnraum zur Verfügung stand. In einigen Städten konnte offenbar nicht objektiv beurteilt werden, unter welchen Voraussetzungen einem Bedürftigen eine Wohnung zuzuweisen war. Dies wurde besonders kritisiert, nachdem andere Städte Pläne für die Wohnungszuweisung aufgestellt hatten und dadurch die Wohnungsnot massiv reduziert werden konnte. Man stellte sich die Frage, ob das Land zur Lösung des Problems eingreifen sollte.

Die Petitionen, die den Ausschuss aus den Gefängnissen erreichten, beschäftigten sich zumeist mit der Überbelegung der Haftanstalten. Diese waren zu etwa 20 % überbelegt, was den Betroffenen unerträglich erschien.

Weitere Petitionen gingen zum Baurecht ein. Vielfach konnte der Bürger, der eine Baugenehmigung beantragt hatte, nicht nachvollziehen, warum ihm diese versagt wurde. Von dessen Standpunkt aus erschien es willkürlich, dass sich innerhalb kürzester Zeit das Baurecht so ändern konnte, dass ihm gestern noch die Baugenehmi-

gung hätte erteilt werden können, heute aber schon nicht mehr. Beispielhaft sei hierzu der Fall einer Petentin vorgetragen, die die Rückübertragung eines Grundstücks verlangte. Das Grundstück war dem verstorbenen Ehemann zwecks Errichtung einer Siedlung enteignet worden. Der Enteignungsbescheid enthielt den Zusatz, dass der Enteignete binnen eines Jahres Anspruch auf Rückübertragung des Grundstücks habe, falls es nicht bebaut worden wäre. Vier Jahre nach der Enteignung war das Grundstück noch nicht bebaut. Der Antrag der früheren Eigentümerin auf Rückübertragung wurde mit dem Hinweis auf die Fristüberschreitung um drei Jahre zurückgewiesen. Die Geltendmachung von Rechtsmitteln und Dienstaufsichtsbeschwerden hatten keinen Erfolg. Leider konnte auch der Petitionsausschuss der Petentin nicht helfen. Da solche Petitionen keine Einzelfälle blieben, mahnte der Ausschuss eine Novellierung des Baurechts zu dieser Problematik an.

## **Wandel und Protest: 1966 - 1990**

### **6. - 10. Wahlperiode**

Die Kompetenzen des Petitionsausschusses und seiner Mitglieder wurden in dieser Zeit erheblich ausgebaut, um die Durchsetzungsmöglichkeiten des Ausschusses zu verbessern und der wachsenden Zahl an Eingaben gerecht zu werden. Nach dem erfolgreichen Wiederaufbau des Landes wandte sich die Gesellschaft nun neuen Themen zu.

Das Aufkommen der Umweltbewegung und die Arbeit der Bürgerinitiativen rückten die ökologischen Folgen zahlreicher Projekte in den Vordergrund. Soziale Fragen wie die Situation von Strafgefangenen oder Ausländern gewannen große Bedeutung. Der Prozess der Europäischen Einigung führte dazu, dass Petitionen mit Bezug zur Europäischen Union eingingen. Mit zunehmender Arbeitslosigkeit in den 80-er Jahren wurden vermehrt Fragen der sozialen Sicherung angesprochen.

## 6. Wahlperiode: 1966 - 1970

Am 1.9.1969 wurde aus dem Eingabenausschuss, wie er bis dahin hieß, der Petitionsausschuss. Man hielt diese Bezeichnung für neutraler.

Die sechste Wahlperiode brachte für den Petitionsausschuss eine weitreichende Veränderung, die seine Arbeit in der Zukunft erheblich verändern sollte. Bisher hatte er sich, wenn die Petition eines Bürgers eintraf, Informationen über das Verfahren oder über praktische Probleme nur durch die schriftliche Stellungnahme des betroffenen Ministeriums beschaffen können. Das führte dazu, dass häufig mit einer stumpfen Waffe gekämpft werden musste. Der Petitionsausschuss war auf die wohlwollende Zusammenarbeit mit dem Ministerium angewiesen und er wusste nur, was das Ministerium ihm wissen ließ. Ohne ein eigenes Untersuchungsrecht, das Recht Zeugen zu hören und diese gegebenenfalls vereidigen zu können, war die Aufgabe des Petitionsausschusses, parlamentarische Kontrolle auszuüben, nur unzureichend zu bewerkstelligen.

In dieser Situation schuf die Aufnahme des Art. 41a in die Landesverfassung im Jahre 1969 Abhilfe. Ausgelöst durch die Kölner "Klingelpütz - Affäre" wurde der Petitionsausschuss nicht nur ausdrücklich als Verfassungsorgan anerkannt, er erhielt auch diejenigen Rechte, die ihm bislang für eine effektivere Ausführung seiner Aufgabe gefehlt hatten. Eben dieser Kölner Vorfall hatte gezeigt, dass die schriftlichen Berichte der Verwaltung an den Ausschuss allein nicht ausreichten, da dem Parlament manchmal nicht der gesamte relevante Sachverhalt bzw. die ganze Wahrheit berichtet worden war. Erst mit dem Artikel 41a LV bekam der Ausschuss ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den Landesbehörden. Den beauftragten Abgeordneten muss danach von den genannten Stellen Auskunft erteilt und Akteneinsicht gewährt werden. Der Ausschuss kann den Petenten und andere betroffene Personen anhören, sowie Zeugen und Sachverständige gegebenenfalls unter Eid vernehmen. Außerdem erhält der Petitionsausschuss das Recht, bei diesen Aufgaben Beamte der Landtagsverwaltung einzusetzen. Diese das Petitionsverfahren einschneidend verändernde Neuerung führte in der Folge zu besseren Arbeitsergebnissen und stärkte zudem das Kontrollrecht des Parlamentes.

Nicht nur die Einführung des Art. 41a LV, sondern auch die stetig steigende Anzahl eingereicherter Petitionen ließ eine Aufstockung des Personals für den Petitionsausschuss erforderlich werden. Der Ausschuss schlug vor, Staatsanwälte und Assessoren als Referenten einzusetzen, was in der Folgezeit auch geschah.

Nach und nach kam eine Diskussion über den Sinn des Petitionsausschusses auf. Es wurde die Frage gestellt, ob nicht ein Ombudsmann nach skandinavischem Vorbild in Zukunft die Interessen der Bürger vertreten solle, schließlich könne dieser möglicherweise als völlig Unbeteiligter eine bessere Vertrauensposition zu den Bürgern aufbauen.

Der Landtag blieb aber schon damals beim Ausschussmodell, zumal er mit den Möglichkeiten des Artikel 41a LV sehr effektiv arbeiten konnte und den Bürgerinnen und Bürgern damit nicht nur eine Person sondern gleichsam alle Abgeordneten des Ausschusses als "Ombudsfrauen- / männer" zur Ansprache bereit standen.

Bereits dem Petitionsausschuss der 6. Wahlperiode stieß die deutsche Amtssprache bitter auf. Er übte deutliche Kritik an der oft gestelzten Formulierung von Behördenbescheiden und am weithin gepflegten "Erlassdeutsch". Auf diese Weise, so meinte der Ausschuss, werde nur die Abneigung und das Unverständnis der Bürger gegenüber der Verwaltung gefördert und nicht abgebaut.

Inhaltlich beschäftigte sich nunmehr der größte Teil der 9.500 Petitionen mit den Problemen von Strafgefangenen. Es wandten sich Gefangene an den Petitionsausschuss, die u.a. die Verköstigung und ihre Kleidung kritisierten. Es ging aber auch darum, dass Petitionen, die von Gefangenen und Sicherungsverwahrten eingereicht wurden, nicht der für sie bestehenden Postkontrolle unterliegen sollten. Der Petitionsausschuss stellte darüber hinaus fest, dass die ärztliche Versorgung von Strafgefangenen problematisch war. Es standen nicht genügend Ärzte zur Verfügung, da die Besoldung für Gefängnisärzte wenig Anreize bot. Auch niedergelassene Ärzte waren für die Versorgung von Patienten im Gefängnis schwer zu gewinnen.

Den Petitionen von Gefangenen standen solche von Strafvollzugsbeamten gegenüber, deren schwere Arbeit keine oder kaum öffentliche Anerkennung fand. Indem der Petitionsausschuss über diese Probleme berichtete, konnten Missstände wenigstens teilweise beseitigt werden.

Die Probleme der vergangenen Wahlperioden waren nicht aus der Arbeit des Petitionsausschusses verschwunden. So wurden weiterhin Petitionen in Wohnungsangelegenheiten vorgebracht. Aus diesen ergab sich, dass die Bauaufsichtsbehörden Bauanfragen und Bauanträge nicht selten fehlerhaft bearbeiteten. Auch zeigte sich, dass die Abwicklung von Grundstückserwerb zu Straßenbauzwecken nur schleppend vorankam. Vielfach konnte hier der Petitionsausschuss helfend eingreifen. Ein weiteres Problem stellte die Kürzung von Landesbedienstetendarlehen für den Wohnungsbau dar, welche viele Landesbedienstete zu harten Zwischenfinanzierungen beim Bau ihrer Häuser und Wohnungen zwang.

Es wurden auch weiterhin Petitionen zum Thema Schule vorgetragen. Durch steigende Schülerzahlen wurde die Einrichtung zusätzlicher Schulen auch in großflächigen, finanzschwachen Landkreisen ein dringendes Problem, welches auch mit Hilfe des Petitionsausschusses, zum Beispiel durch die Einrichtung von Außenstellen bereits bestehender Schulen, gelöst werden konnte.

Andere Petitionen bezogen sich auf Vertriebene und so genannte "Volksdeutsche" aus den Ostgebieten, die nach den Wirren der Nachkriegsjahre ihre Einbürgerung anstrebten. Anlass zu Petitionen bot dabei vor allem die Tatsache, dass diese Personen von den Behörden als Ausländer angesehen wurden. Nach Ende des Krieges waren sie häufig gezwungen, eine fremde Staatsangehörigkeit anzunehmen und hatten aufgrund der politischen Verhältnisse in den ehemaligen deutschen Ostgebieten nur unzureichende Deutschkenntnisse.

## **7. Wahlperiode: 1970 - 1975**

Bereits in der vorhergehenden Wahlperiode hatte der Ausschuss eine zunehmende Staatsverdrossenheit der Bevölkerung festgestellt. Dieses Thema beschäftigte ihn weiterhin. Zum einen war ihm daran gelegen, das "Paragraphengestrüpp" anzuprangern und sein Profil als Vertrauter des Bürgers zu schärfen. Zum anderen wurde die Diskussion aus der vergangenen Wahlperiode über die Notwendigkeit eines Petitionsausschusses fortgesetzt.

Aus den Petitionen ergab sich, dass viele Bürger- offensichtlich aus Mangel an Rechtskenntnissen - Unrecht erduldeten. Vor allem ältere Menschen und Gastarbeiter fanden sich in einer dezentralen Staatsverwaltung und der zunehmenden Technisierung nicht mehr zurecht. Als Beispiel für ein verwirrendes Element der Technisierung sah der Ausschuss die Verwendung von Anrufbeantwortern in vielen Behörden an.

Im Ausschuss wurde zudem diskutiert, ob nicht die Einführung von Beschwerdeausschüssen in den Gemeinden bzw. die Einrichtung öffentlicher Rechtsauskunftsstellen sinnvoll wäre. Es wurde empfohlen, das Bürgerberatungssystem umfassend auszubauen. Dadurch sollte die Chancengleichheit in der Bevölkerung gewahrt werden. Zugleich forderte der Ausschuss effektive Rechtsmittelbelehrungen, damit der Bürger wisse, was er gegen ein Handeln der Verwaltung unternehmen könne und ihr nicht hilflos gegenüberstehe. Rechtsmittelbelehrungen in ihrer heutigen Form waren in den frühen 70er Jahren noch nicht eingeführt.

Als Maßnahme gegen die zunehmende Staatsverdrossenheit empfahl der Petitionsausschuss eine stärkere Beteiligung der Bürger an den Entscheidungen auf kommunaler Ebene.

Der Ausschuss konnte ab der 7. Wahlperiode auf gestärkte eigene Rechte zurückgreifen. Ihm standen nicht nur die Rechte aus Art. 41 a LV zur Verfügung, sondern er konnte neuerdings auch innerhalb einer bestimmten Frist Stellungnahmen von Ministerien fordern. Dies bedeutete eine Stärkung des Petitionsrechts und mithin eine weiter verbesserte parlamentarische Kontrolle über die Behörden im Lande.

Der Ausschuss setzte sich weiterhin mit seiner eigenen Notwendigkeit und Stellung auseinander. Nach wie vor wurde darüber gestritten, ob nicht ein Ombudsmann die Bürgerinteressen als unabhängige Person besser vertreten könnte. Dem stand man in Nordrhein Westfalen allerdings weiterhin ablehnend gegenüber.

In einigen Bundesländern (z.B. Rheinland - Pfalz) war den Petitionsausschüssen zusätzlich ein Bürgerbeauftragter als Hilfsorgan zur Seite gestellt worden, was hierzulande genau beobachtet wurde.

Der überwiegende Anteil der Petitionen, knapp die Hälfte, kam auch in dieser Wahlperiode wieder aus dem Strafvollzug. Dabei ging es um den baulichen Zustand der Haftanstalten, um Vergünstigungen für Gefangene, um die Überarbeitung der Jugendstrafvollzugs- und der Untersuchungshaftvollzugsordnung, aber auch um die Bereitstellung von Zeitschriften und Literatur.

Auf dem Gebiet des Baurechts gewannen Bauplanungsrecht und Lärmschutz an Bedeutung. Aufgrund der damals insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung, rückte der Wohnungsbau oftmals immer näher an Industrieanlagen, so dass ein sinnvoller Interessenausgleich gefunden werden musste. Dabei überschätzten viele Petenten jedoch die Kompetenzen des Petitionsausschusses. Dieser konnte und kann sich nicht über geltendes Recht hinweg setzen, dasselbe gilt für die verfassungsrechtlich festgelegte Gewaltenteilung und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Es musste immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Petitionsausschuss nicht in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, zu dem auch das Bauplanungsrecht gehört, eingreifen kann. Aufgrund der verfassungsrechtlich bestätigten richterlichen Unabhängigkeit kann er außerdem weder Gerichte beeinflussen noch sich über Urteile hinwegsetzen. Dennoch hat der Ausschuss immer wieder auch in diesen Problemfeldern mit der Durchführung von Erörterungs- und Ortsterminen nach Artikel 41a LV für Kompromisslösungen gesorgt und trug so zu vielen bürgernahen Entscheidungen bei.

In der siebten Wahlperiode gewann erstmals der Umweltschutz als Thema im Petitionsausschuss an Bedeutung. Petitionen zu diesem Thema nahmen zu, da die Bevölkerung in den 70er Jahren für den Umweltschutz sensibilisiert wurde.

Auf dem Gebiet der sozialen Sicherung beschäftigte sich der Ausschuss mit einer Idee, die in Rheinland - Pfalz umgesetzt worden war. Dort war für Bürger, die unverschuldet in Not geraten waren, ein Härtefond eingerichtet worden. Nun überlegte man, einen solchen Fonds auch in Nordrhein Westfalen einzurichten. Das Ergebnis war allerdings negativ.

## 8. Wahlperiode: 1975 - 1980

Am Ende der achten Wahlperiode konnte der Petitionsausschuss eine beachtliche Statistik aufweisen. Im Vergleich zu der vorausgegangenen Wahlperiode hatte sich die Anzahl der eingegangenen Petitionen auf rund 24000 verdoppelt. Insgesamt waren in dieser Wahlperiode mehr Petitionen eingegangen als seit Aufnahme der Arbeit des ersten Petitionsausschusses. Der Eindruck aus früheren Jahren, dass das Petitionsrecht den Bürgern schlicht nicht bekannt war, hatte der Ausschuss zum Anlass genommen, mit Hilfe von Rundfunk, Printmedien und Fernsehen umfassend über das Petitionswesen zu berichten. Die Bevölkerung wusste jetzt besser, an wen sie sich zusätzlich um Hilfe wenden konnte. Für den Petitionsbereich ging damit eine Aufstockung des Personals einher, zumal die bisherige Bearbeitungszeit von bis zu vier Monaten verbesserungswürdig erschien.

Die zunehmende Bekanntheit des Petitionsausschusses hatte aber zur Folge, dass sich auch der Ministerpräsident veranlasst sah, die Bürger aufzufordern sich bei ihm zu melden, sollte eine Behörde eine Antwort auf ein Begehren nach vier Wochen noch schuldig bleiben. Ein gewisses "Kompetenzgerangel" war damals nicht von der Hand zu weisen.

Der Ausschuss kritisierte zudem die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden, da manche negative Entscheidungen getroffen wurden, obwohl bekannt war, dass ein Verfahren beim Petitionsausschuss anhängig war. Der Ausschuss stellte außerdem klar, dass er Behördenentscheidungen nicht einfach ohne Prüfung "durchwinken" würde, sondern dass er sehr wohl in der Lage sei, in seinen Beschlüssen von den Entscheidungen der Behörden - wenn notwendig - abzuweichen. Auch drang er darauf, dass Ministerien ihre Pflicht zur Stellungnahme nicht lediglich darin sehen sollten, Entscheidungen der ihnen nach geordneten Behörden einfach zu übermitteln, ohne eine eigene Prüfung vorzunehmen.

Im sozialen Bereich setzte sich der Ausschuss vorwiegend mit Eingaben zur Rente, mit der Gewährung von Wohngeld und Wohnungsbaumitteln, aber auch mit der Gewährung von Sozialhilfe auseinander. In etwa einem Viertel der Fälle konnte den Bitten der Petenten ganz oder teilweise entsprochen werden.

Ein Bereich, der bis dahin einen großen Teil der Arbeit des Petitionsausschusses ausgemacht hatte, verlor merklich an Bedeutung: die Petitionen von Gefangenen. Dies war eine direkte Auswirkung der verstärkten Tätigkeit von Gefangenenbeiräten und der Arbeit der Gefangenenkommission. Die Gefangenen hatten nun eine Interessenvertretung vor Ort erhalten und waren daher nicht mehr in dem Maße wie vorher auf Unterstützung durch den Petitionsausschuss angewiesen. Hier zeigte sich ein typisches Phänomen der Petitionsarbeit: Änderungen in Strukturen und Gesetzen und die damit verbundenen Probleme oder Problemlösungen spiegelten sich zeitnah in den eingehenden oder eben nicht mehr eingehenden Petitionen wider.

Vielfach wurde der Petitionsausschuss um Unterstützung gebeten, wenn es um Führerscheinprobleme, insbesondere um die Wiedererteilung ging. Auch die Zuweisung von Lehrern an bestimmte Schulen blieb ein Thema, genauso wie die bekannten Fragestellungen aus dem Bauordnungs- und Bauplanungsrecht.

Wie schon in der vorangegangenen Wahlperiode stellte der Petitionsausschuss eine gewisse Verdrossenheit der Bürger über Staat und Behörden fest. Manche Verhaltensweisen der Behörden waren in der Tat kaum nachvollziehbar.

In einem konkreten Fall wollte ein Bürger einen neuen Reisepass abholen. Dazu benötigte er eine schriftliche Benachrichtigung. Diese Benachrichtigung hatte er auch bekommen, stellte jedoch bei Eintreffen im Amt fest, dass er das Schriftstück verloren hatte. Ihm half nicht sein neuer Personalausweis, nicht sein abgelaufener Reisepass und auch nicht die Tatsache, dass in dem neuen Reisepass ein neues Passbild war und er leibhaftig da stand. Er musste unverrichteter Dinge wieder nach Hause gehen und das Eintreffen der neuen Benachrichtigungskarte abwarten. Mit dieser Karte konnte er dann erneut zum Amt kommen, um dann seinen Reisepass in Empfang zu nehmen. Das grenzte an Schikane. Der Ausschuss kritisierte dieses Behördenverhalten massiv.

Ähnlich war es im folgenden Fall: Ein Strafgefangener stellte im März einen Antrag auf Urlaubsgewährung, im Mai des Folgejahres teilte ihm der Justizminister mit, dass dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Zu dieser Zeit war der Gefangene bereits seit sieben Monaten aus der Haft entlassen. Der Ausschuss stellte dazu, anknüpfend an seine Erfahrungen aus den vorausgegangenen Jahren fest: "Götter fal-

len aus dem Himmel, Kanzler und Minister gehen, doch bleibt des Amtes Schimmel ewig gleich im Stalle stehen."

Dass es jedoch auch anders ging, zeigt folgender Fall: Ein Beigeordneter entschuldigte sich in einem persönlichen Schreiben an die Petentin für die falsche Registrierung eines eingezahlten Bußgeldes und die damit einhergehende erneute Ausstellung des Bußgeldbescheides mit Androhung von Vollstreckungsmaßnahmen. Er sicherte die Korrektur zu und fügte als Trost für die verständliche Verärgerung der Petentin ein Geschenk der Stadt bei.

Ein akutes Problem im Petitionsausschuss stellten Akademiker, insbesondere Ärzte, aus Entwicklungsländern dar, die ihre Einbürgerung begehrten. Sie kamen meist im Rahmen der Entwicklungshilfe zur Ausbildung nach Deutschland. Ausbildung und Weiterbildung nahmen oft bis zu 15 Jahre in Anspruch. Der nach der langen Ausbildung fertige Facharzt war bestens in die deutschen Lebensverhältnisse integriert und hatte sich von seiner Heimat entfremdet. Dasselbe galt für seine Frau und seine Kinder, die die Muttersprache der Eltern kaum verstanden und deren Heimatland Deutschland und nicht das Herkunftsland der Eltern war. Dennoch war ihre Einbürgerung aus entwicklungspolitischen Gründen nicht möglich. Ziel der Ausbildung in Deutschland war es, den Arzt in die Lage zu versetzen, sein hier erworbenes Können in seinem Heimatland zu verwenden. So standen die Interessen der Familie gegen diejenigen der Entwicklungshilfe. Nur selten konnte damals in diesen Fällen geholfen werden. So z.B., wenn die ärztliche Versorgung der deutschen Bevölkerung etwa in weniger beliebten Regionen sicherzustellen war. In den meisten Fällen musste die Familie tatsächlich in das Herkunftsland der Eltern zurückkehren.

## **9. Wahlperiode: 1980 - 1985**

Der Ausschuss setzte sich in dieser Wahlperiode mit einigen politisch äußerst brisanten Themen auseinander. Es ging unter anderem um die Errichtung einer Sonder- und Hausmülldeponie in den Nieheimer Tongruben im Regierungsbezirk Detmold,

um den Bau von Talsperren - sollte ein 900 Jahre altes Dorf tatsächlich in der Neger-talsperre verschwinden? - und um die Milchkontingentierung durch die Europäische Gemeinschaft. Mit letzterem Thema erhielten europarechtliche Fragestellungen Einzug in die Arbeit des Petitionsausschusses. Sowohl die Problematik um die Nieheimer Tongruben als auch die Milchkontingentierung sollte den Ausschuss länger beschäftigen.

Die Nieheimer Tongruben waren ein Biotop, das zu den sechs wichtigsten seiner Art in Deutschland gehörte und das nun in eine Sonder- und Hausmülldeponie verwandelt werden sollte. Der Konflikt um die Nieheimer Tongrube zeigte deutlich die zunehmende Bedeutung des Umweltbereichs. Etwa zeitgleich dazu war das Erstarken der Umweltbewegung und das Entstehen zahlreicher Bürgerinitiativen festzustellen. Die Bevölkerung entwickelte aufgrund umfassender Aufklärungsarbeit ein Gespür für Maßnahmen, die die Umwelt berührten. Die Tongruben sind heute ein wertvolles Naturschutzgebiet. Der Einsatz auch des Petitionsausschusses hat sich also gelohnt.

Weiterhin rief die Trockenlegung der Rieselfelder bei Münster Protest hervor. Die Felder, die Brutplätze von Vogelarten waren, die auf der roten Liste standen, sollten trockengelegt und ein Gewerbegebiet darauf errichtet werden. Als letzte Hilfe wandten sich Naturschützer an den Petitionsausschuss, um die Errichtung des Gewerbegebiets zu verhindern. Dies gelang schließlich auch. Heute befindet sich dort ein überregional bedeutender Rast- und Brutplatz für die Vogelwelt.

Vor allem konkrete Projekte in ihrer unmittelbaren Umgebung beschäftigten die Bevölkerung. Auch die Durchführung der Flurbereinigung führte zu zahlreichen Eingaben. Unmittelbar betroffene Bürger fühlten sich bei der Neuordnung ungerecht behandelt. Eine Erkenntnis aus der Petitionsarbeit war, dass Aufgaben und Ziele der Flurbereinigung durch die Behörden oftmals nicht deutlich genug vermittelt werden konnten.

Wie es sich schon in der 8. Wahlperiode angekündigt hatte, beschäftigten den Ausschuss nun vermehrt Themen aus dem sozialen Bereich. Es ging dabei auch um Fragen des Renten- und Versorgungsrechts. Diesbezüglich und in Gesundheitsfragen waren die Nachwirkungen des Krieges weiterhin spürbar. Außerdem hatte sich

der Ausschuss zunehmend mit Schwierigkeiten der Bürger auf dem Wohnungsmarkt auseinander zu setzen. Zum Teil sind diese auf das 2. Haushaltsstrukturgesetz zurückzuführen. Dieses hatte zur Abschaffung der Ablösevergünstigung für öffentliche Baudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen geführt. Die Darlehensnehmer verloren dadurch einen Bonus von 40%. Sie konnten ihre Planungen auch nicht mehr an die veränderte Situation anpassen, da der Stichtag für die Geltendmachung bestimmter Rechte nur zwei Tage nach der Veröffentlichung des Gesetzes lag.

Es ging auch wieder eine erhebliche Anzahl von Petitionen von Gefangenen ein. Diese rügten nicht nur bauliche Mängel und die personelle Ausstattung der Gefängnisse, sondern auch die Überbelegung der Haftanstalten und die mangelnde Beschäftigungsmöglichkeit für Häftlinge. Von insgesamt 840 Häftlingen waren lediglich 480 beschäftigt, 360 konnten dagegen keiner Beschäftigung nachgehen. Der Ausschuss stellte jedoch fest, dass positive Tendenzen zu verzeichnen waren. So wurden u.a. Gefängnisse neu gebaut und das Personal insbesondere um Psychologen aufgestockt.

Der Umgang mit Petitionen aus Gefängnissen änderte sich im März 1982, denn sie wurden nun grundsätzlich nach Art. 41a der Landesverfassung behandelt. Abgeordnete und Beamte des Petitionsausschusses führten also in den Haftanstalten Anhörungen mit den Gefangenen und Bediensteten durch. Durch diese Vorgehensweise konnte zeitnah gearbeitet und in zahlreichen Fällen eine schnelle Lösung für das Anliegen des Petenten gefunden werden. Zudem wurde der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert.

In der neunten Wahlperiode war der Ausschuss unzufrieden mit der Behandlung von Petitionen, in denen Gefangene um die Gewährung von Gnade baten. Die Tatsache, dass das Gnadenrecht allein dem Ministerpräsidenten oblag, empfand er als Relikt aus dem Absolutismus und als unangemessen für einen demokratischen Staat. Der Ausschuss war der Ansicht, er selbst sollte in der Lage sein, gegenüber dem Justizminister eine Empfehlung auszusprechen. Diesem Ansinnen war aber kein Erfolg beschieden.

Um sich mehr für die Interessen der Bürger einzusetzen, beschloss der Ausschuss regelmäßige Sprechstunden für Bürger einzuführen. Heute gibt es solche Sprech-

stunden monatlich im Landtag und mehrmals im Jahr in Städten und Kreisen unseres Landes.

Kritisch äußerte sich der Ausschuss wiederholt über den Umgang der Behörden mit Bürgern. In einem besonders drastischen Fall hatte eine Baubehörde bei einem Streit über den aus Behördensicht zu lang andauernden Wiederaufbau eines Hauses das Gesundheitsamt eingeschaltet. Das führte tatsächlich dazu, dass der Bauherr entmündigt wurde. Erst das Eingreifen des Petitionsausschusses bewirkte die Aufhebung der Entmündigung.

## **10. Wahlperiode: 1985 - 1990**

Die beinahe 23000 Petitionen in der zehnten Wahlperiode lassen sich im Wesentlichen vier Themenbereichen zuordnen. Einen großen Anteil stellen Petitionen aus dem Strafvollzug dar, weitere Schwerpunkte sind Petitionen aus dem Bereich der sozialen Sicherung sowie erstmals Ausländerangelegenheiten. Daneben waren Petitionen aus dem Bauordnungs- und Bauplanungsrecht wieder zahlreich.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre beschäftigte sich nicht nur die deutsche Gesellschaft mit der präsent werdenden Krankheit AIDS. Petitionen zu diesem Thema erreichten den Ausschuss insbesondere aus den Gefängnissen. Gefangene und Bedienstete setzten sich gleichermaßen damit auseinander. Es herrschte eine große Verunsicherung, denn zu diesem Zeitpunkt war noch nicht geklärt, wie die Krankheit übertragen wurde. Die Petenten gingen entsprechend der in den Haftanstalten vorherrschenden Meinung davon aus, dass dort ein hohes Infektionsrisiko bestehe und es außerdem eine große Anzahl Infizierter gebe. Da die Krankheit bisher keine bedeutende Rolle gespielt hatte, gab es keine offiziellen oder inoffiziellen Umgangsregeln. Diese mussten erst geschaffen werden, so dass sich damit die meisten Petitionen befassen.

Andere Themen, die bisher in den Gefangenenpetitionen eine wichtige Rolle gespielt hatten, waren nur noch seltener zu finden. Dadurch, dass praktisch alle Gefangenen einer Arbeit nachgehen konnten, war das Thema Arbeitslosigkeit unter Gefangenen aus den Petitionen nahezu verschwunden. Auch die Klagen über schlechte Freizeitmöglichkeiten gingen erheblich zurück, denn in diesem Bereich waren Verbesserungen spürbar. Es wurden zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen und es gab weniger Wartelisten für Freizeitgruppen.

Das dominierende Thema der Petitionen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme war die Sozialhilfe. Hierzu trafen im Vergleich zur neunten Wahlperiode verstärkt Petitionen ein. Dies war auf die steigende Arbeitslosigkeit Ende der 80er Jahre sowie auf die einschneidenden Maßnahmen des Haushaltsstrukturgesetzes aus dem Jahr 1984 zurückzuführen.

Die Kassen der Kommunen wurden außerdem zunehmend durch Sozialhilfeempfänger aus den Reihen der Asylbewerber belastet. Abgelehnte Asylbewerber, die eine Duldung erhielten, hatten - wenn auch nur in begrenztem Umfang - Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe.

Hierzu erreichten den Ausschuss einige besondere Problemfälle, wie der eines 10jährigen Jungen aus Sri Lanka, dessen rechtes Bein nach einem Unfall nicht mehr richtig mitwuchs. Einem Kind konnte in einem solchen Fall mit einer sehr aufwändigen Operation, die allerdings nur während der Wachstumsphase möglich war, geholfen werden. Bei dem Kind eines Asylbewerbers sah sich der zuständige Leistungsträger zur Kostentragung nicht in der Lage, da die Operation nicht lebensnotwendig war. Die Folge für das Kind war, dass es lebenslang schwerbehindert bleiben sollte. Hier taten sich schwierige Grundsatzfragen des Sozialhilferechts auf. Auch das Grundrecht der Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit standen plötzlich im Mittelpunkt. Eine direkte Lösung erreichte der Ausschuss trotz intensiver Bemühungen nicht. Aber in der Folge haben Ärzte und das Krankenhaus einen Weg gefunden, den Jungen im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion zu operieren.

Bei den Sozialhilfefällen setzte man sich des Weiteren mit den zunehmenden Problemen "zerbrochener Familien" (heute: alleinerziehende Mütter bzw. Väter) auseinander, in denen meist die Frauen mit ihren Kindern von Sozialhilfe lebten, da Unter-

haltsleistungen durch die (ehemaligen) Ehemänner nicht zu realisieren waren. Diese Problematik gab es so in den vorangehenden Jahren noch nicht. Ein typischer Beispielfall sich ändernder gesellschaftlicher Strukturen.

Auch wandten sich Hilfeempfänger an den Ausschuss, um einmalige Beihilfen oder aber angemessenen Wohnraum zu erhalten.

Weiteres Thema war die Rentenversicherung für Arbeiter. Als problematisch erwies sich zum einen die Einbeziehung der sogenannten Trümmerfrauen, derjenigen Frauen, die vor 1921 geboren waren, in die gesetzliche Rentenversicherung. Zum anderen wirkten sich die Einschnitte des Haushaltstrukturgesetzes nach dem Regierungswechsel in Bonn aus, die auch Rentnerinnen und Rentner in Teilbereichen betrafen. Die Eingaben zum Rentenrecht stiegen deshalb spürbar an.

Auch Hilfen nach dem Schwerbehindertengesetz wurden in Petitionen angesprochen. Dies war etwa der Fall, wenn die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nicht mehr zuerkannt werden konnte oder wenn einem Petenten Parkerleichterungen aberkannt wurden.

Im Vergleich zu vorausgegangenen Wahlperioden sind Petitionen von Ausländern in der zehnten Wahlperiode sprunghaft gestiegen. Viele Asylbewerber wurden trotz ihres rechtskräftig abgelehnten Asylantrags weiter geduldet, weil sie z.B. wegen fehlender Reisedokumente nicht in die Herkunftsländer zurückgeführt werden konnten. In einigen Fällen wurden über den Petitionsausschuss Duldungen erreicht, weil Krankheiten der Petenten wegen der krisenhaften Situation im Heimatland - zum Beispiel im Libanon - nicht behandelbar erschienen. Teilweise konnte ein Verbleiben auf eine Familienzusammenführung gestützt werden. In anderen Fällen erhielten Jugendliche, deren Eltern gegen ihren Willen in ihr Heimatland zurückgekehrt waren, eine Wiedereinreiseerlaubnis. Die Schattenseite war, dass einige Anwälte, die nach einer gewissen Zeit im Petitionsausschuss bereits bekannt waren, das Petitionsrecht für aussichtslose Fälle missbrauchten, um so für ihre Mandanten noch Aufenthaltszeit zu erreichen.

Im Bereich des Baurechts befassten sich viele Petitionen mit Wohnungsbauförderung. 1986 waren diesbezüglich die Fördermittel eingeschränkt worden, so dass viele

Petenten finanzielle Hilfe benötigten. Etwa der Hälfte konnte geholfen werden, da das zuständige Ministerium Mittel für Fälle mit besonderer Dringlichkeit zur Verfügung stellte.

Am 01.07.1987 trat ein neues Baugesetzbuch in Kraft. Mit einiger Verzögerung erreichten den Petitionsausschuss hierzu Eingaben, vorwiegend zu Einzelvorhaben im Innen- und Außenbereich. Im Wesentlichen war das auch vor der Reform des Baugesetzbuchs so gewesen, dennoch zeigten sich neue Konstellationen: Inwieweit durfte die kommunale Planungshoheit durch überörtliche Landesplanung eingeschränkt werden? Was fügt sich in seine Umgebung ein, bzw. entspricht ein Bauwerk dem Einfügungsgebot des Baugesetzbuches oder nicht?

Weiter ging es um die Schließung von Baulücken. Auch so genannte privilegierte Vorhaben im Außenbereich waren und blieben ein Thema.

Das stärker werdende Umweltbewusstsein der Bevölkerung war in Petitionen zu spüren. Im Straßenbau wurde die Forderung nach aktivem und passivem Lärmschutz immer lauter, so dass der Schutz vor Straßenlärm einen hohen Stellenwert bei der Planung von Verkehrswegen einnahm.

Weiter wurde auf Gefahren für das Grundwasser hingewiesen und statt einer neuen Mülldeponie Abfallvermeidung und Recycling gefordert. Auch die Altlastensanierung im Ruhrgebiet spielte eine Rolle.

Darüber hinaus beschäftigten den Ausschuss eine Vielzahl von Themen: Auswirkungen der europäischen Milchgarantiemengenregelung wurden ebenso diskutiert wie der Unterrichtsausfall an Schulen, der die Eltern beunruhigte. Es wurden familiengerechte Wohnungen gefordert und auf die angespannte Personallage bei den Gerichten hingewiesen. Die Versetzung von Polizeibeamten aus den Großstädten in heimatnahe ländliche Gebiete war genauso ein Thema, wie die Bewilligung einer Ausnahmegenehmigung zum Führen von Fahrzeugen mit 1000ccm/40kW für Führerscheininhaber der alten Klasse 4 (bis 250 ccm), da für sie keine entsprechend kleinen Fahrzeuge mehr gebaut wurden.

## **Zwischen Aufbruch und Strukturwandel: 1990 - 2005**

### **11. - 13. Wahlperiode**

Der Begeisterung über die deutsche Einheit und dem Fall des Eisernen Vorhangs folgten schnell Ernüchterung und Sorgen der Bevölkerung in vielen Bereichen, die sich dann in den Petitionen wieder fanden. Mit den Auswirkungen des Bürgerkriegs auf dem Balkan rückte die Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge zunehmend in den Mittelpunkt der Ausschussarbeit. Ab 1990 wurde das Ausländerrecht für viele Jahre der zahlenmäßig größte Bereich.

Steigende Arbeitslosenzahlen, Strukturwandel auf vielen Gebieten und konkrete Reformen wie die Pflegeversicherung verunsicherten die Bürgerinnen und Bürger, was auch in zahlreichen Petitionen zum Ausdruck kam.

### **11. Wahlperiode: 1990 - 1995**

In dieser Wahlperiode gingen die Eingangszahlen nach langer Zeit erstmals auf ca. 19.000 zurück, doch war dies nur ein vorübergehender Zustand. Schon in den beiden folgenden Perioden stiegen die Zahlen wieder deutlich an.

Aus dem Bereich des Ausländerrechts erreichten den Ausschuss zahlreiche, mitunter bewegende Eingaben von und für Menschen ohne ein gesichertes Aufenthaltsrecht.

Beispielhaft sei der Fall eines 14jährigen türkischen Jungen erwähnt, der zu seiner erwachsenen Halbschwester nach Deutschland gekommen war, da er in der Türkei nicht mehr versorgt werden konnte. Sein Vater war verstorben, seine Mutter infolge schwerer Krankheit nicht mehr in der Lage, für ihn und weitere Geschwister zu sorgen. Die Kinder wurden in der Familie aufgeteilt und der Junge kam so zur Schwester nach Köln, allerdings ohne Beteiligung der Ausländerbehörde. Inzwischen hatte

sich der Junge aber bestens integriert und nun sollte der Petitionsausschuss die Abschiebung verhindern.

Der Fall ging durch die Medien, bewegte die Gemüter und erhielt eine überregionale Bedeutung. Am Ende wurde eine Bleiberechtsregelung dadurch gefunden, dass der Ausschuss selbst, vertreten durch die beiden Vorsitzenden, anlässlich einer Türkei-reise die dortigen familiären Verhältnisse recherchierte und zu dem Ergebnis gelangte, dass die Rückkehr in desolate familiäre Verhältnisse für den Jungen eine außergewöhnliche Härte bedeutet hätte. Dieser Bewertung schlossen sich das Innenministerium und die Ausländerbehörde der Stadt Köln an.

Das häufigste soziale Thema war die Gewährung von Sozialhilfe, wobei nicht immer die Hilfeleistung selbst im Mittelpunkt stand.

In einem konkreten Fall wandte sich eine knapp 30jährige Petentin an den Ausschuss, deren Eltern beide etwa 60 Jahre alt waren und Sozialhilfe bezogen. Nun wurde die Tochter vom Sozialamt für Unterhaltsleistungen herangezogen. Das hatte zur Folge, dass alle ihre aus Sicht des Sozialamtes "überschießenden" Einkünfte eingezogen wurden. Die Petentin sah sich um ihre Perspektive für die Zukunft gebracht. Wieso sollte sie versuchen, etwas zu erreichen, wenn alle finanziellen Ressourcen sofort an das Sozialamt abfließen? Der Petitionsausschuss begann daraufhin die lebenslange und unbefristete Unterhaltspflicht der Kinder gegenüber ihren Eltern zu hinterfragen. Erst Jahre später (etwa 2005) nicht zuletzt auch aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung gab es für diesen Personenkreis eine gewisse Entlastung, da die Problematik der so genannten Sandwichgeneration, die selbst Kinder hat und dazu die Eltern versorgen muss, besser erkannt worden ist.

Der Ausschuss behandelte aber auch die Petition eines Kinderarztes aus dem Sauerland, der seit Jahren für Notärzte im Bergland im Winter eine Ausnahme vom Verbot der damals noch verwendeten Spikesreifen erreichen wollte. Anlass war der tragischer Todesfall eines Kindes, welchem der Arzt wegen glatter Straßen nicht mehr rechtzeitig helfen konnte. Eine befriedigende Lösung konnte hier trotz intensiver Gespräche mit dem Fachministerium leider nicht gefunden werden.

Mehrfach beschäftigte den Ausschuss auch die Problematik der Altlastensanierung. Bereits in der 10. Wahlperiode waren Fälle aus Bielefeld und Dortmund dargelegt

worden, in denen Baugebiete auf belasteten Gebieten ausgewiesen worden waren. In der 11. Wahlperiode trat das Problem in Bochum in Erscheinung. Ca. 30 Grundstücke waren auf einem belasteten Gelände gemäß Bauleitplanung bebaut worden. Mit Hilfe des Petitionsausschusses konnten hier verhärtete Fronten zwischen Bürgern und Behörden aufgeweicht und in beinahe allen Fällen gütliche Lösungen gefunden werden.

Viele Eingaben gab es zur EU-Milchquotenregelung, die bereits 1984 eingeführt worden war, aber noch jahrelang viele Landwirte in große Bedrängnisse brachte. In etlichen Erörterungsterminen konnte der Ausschuss manchen Landwirten zu einer höheren Quote verhelfen, wobei dies stets in enger Abstimmung mit den Fachbehörden geschah.

Intensiv beschäftigten den Ausschuss auch einige Eingaben zum Namensrecht. Ein Petent litt bis hin zu gesundheitlichen Störungen darunter, dass sein Vorname immer wieder mit einem ähnlich klingenden weiblichen Vornamen verwechselt wurde. Dieser Fall war Anlass, sich grundsätzlicher auch mit der Vornamensänderung zu befassen. Es überzeugte den Ausschuss nicht, dass zwar vielfältige Änderungen des Nachnamens inzwischen möglich waren, der Vorname dagegen gleichsam wie in Stein gemeißelt Bestand haben sollte. Zu denken war in diesem Zusammenhang auch an Kinder, die von Ihren Eltern exotische Vornamen erhalten hatten. Der Ausschuss sah hier ein Problem des grundrechtlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechtes.

Leider führten die Versuche, Änderungen zu erreichen, weder auf der Landes- noch auf der Bundesebene zu Ergebnissen.

Auch in Ordensangelegenheiten wurde der Ausschuss kontaktiert. So auch von einem älteren Landesbürger, der für das Bundesverdienstkreuz vorgeschlagen war und keine Auskunft darüber erhielt, warum dem Vorschlag nicht gefolgt worden war. Zuständig dafür war die Staatskanzlei, die die notwendigen Prüfungen durchführte, ohne allerdings sich vorher beim möglichen Kandidaten zu vergewissern, ob er den Orden überhaupt annehmen würde und ohne ihn in Kenntnis darüber zu setzen, dass Recherchen zu seiner Person erfolgen würden. Dies sah der Ausschuss nicht nur datenschutzrechtlich als problematisch an.

Die Angelegenheit schien zunächst so geheim zu sein, dass die Staatskanzlei nicht einmal den Petitionsausschuss unterrichten wollte. Diese Meinung hat sie dann aber schnell angesichts der verfassungsrechtlich verbrieften Auskunftsrechte des Ausschusses geändert. Die Gründe für die Ablehnung waren im Ergebnis auch überzeugend. Nicht überzeugend war nur, dass der Petent nichts erfahren sollte. Der Ausschuss fand dann aber einen Weg, den Petenten angemessen zu unterrichten.

## **12. Wahlperiode: 1995 - 2000**

In der 12. Wahlperiode feierte der Petitionsausschuss des Landtages sein 50-jähriges Bestehen. In ihrer Festrede betonte die Ausschussvorsitzende die Bedeutung des Petitionsausschusses und stellte fest: "In keinem anderen Ausschuss wird der Charakter des Landtages als Volksvertretung deutlicher als im Petitionsausschuss." Darüber hinaus würdigte sie die Arbeit des Ausschusses in den vergangenen Jahrzehnten: "Das große Ziel ist noch nicht erreicht, aber ein Stück des Weges ist durchaus bewältigt: Unsere Behörden sind deutlich bürgerfreundlicher geworden." Auch nach 50jährigem Bestehen war der Petitionsausschuss noch offen für Neuerungen. Erstmals wurden dezentrale Bürgersprechstunden im Lande durchgeführt, um mehr Bürger zu erreichen und über die Möglichkeit von Petitionen zu informieren.

Von den 24.000 Petitionen, die den Landtag zwischen 1995 und 2000 erreichten, betrafen gut ein Viertel das Ausländerrecht. Ein Großteil der Eingaben stammte von Bürgerkriegsflüchtlings aus Bosnien-Herzegowina, die sich gegen ihre Rückführung wandten. Für den Ausschuss war es äußerst schwierig, die Situation vor Ort einzuschätzen und die Bedingungen für eine Abschiebung zu bewerten. Um sich ein besseres Bild von der Situation machen zu können, wurde unter anderem der ehemalige Bremer Bürgermeister und UN-Kommissar in Mostar, Hans Koschnick, zu einem Informationsaustausch eingeladen.

Der Ausschuss kümmerte sich vor allem um die Situation von kriegsbedingt traumatisierten Menschen und konnte so zu einem besseren Problembewusstsein beitragen.

Die Folgen der Auseinandersetzungen auf dem Balkan beschäftigten den Ausschuss auch im Hinblick auf das Kosovo, wo die NATO im Frühjahr 1999 einschritt, um Vertreibungen zu stoppen. Die Rückkehr der Flüchtlinge in das Kosovo gestaltete sich besonders schwierig durch die Verhängung eines Flugembargos gegenüber Jugoslawien.

In der 12. Legislaturperiode unternahm der Petitionsausschuss zwei Delegationsreisen. Im März 1999 besuchten fünf Abgeordnete die Türkei, um die Bedingungen für kranke Menschen, die vor einer Abschiebung stehen, zu erkunden. Ein Bericht über die Erkenntnisse und Ergebnisse wurde vorgelegt. Ausländerbehörden und Flüchtlingsorganisationen hatten damit eine bessere Grundlage für ihre schwierigen Entscheidungen.

Zuvor, im September 1995, informierte sich eine kleine Delegation in Syrien und dem Libanon über die Lage vor Ort, da vermehrt Eingaben von und für Menschen eingingen, die vor dem libanesischen Bürgerkrieg geflohen waren und nun abgeschoben werden sollten. Auch hierzu gab es einen ausführlichen Bericht, der vielfache Beachtung fand.

Intensiv berührte auch die Kirchenasylproblematik die Petitionsarbeit, da sich die Betroffenen selbst oder aber die Unterstützerkreise Hilfe suchend an den Ausschuss wandten. Allerdings waren Lösungen im Sinne von Bleiberechten nur in Ausnahmefällen möglich. Meist war es die eindeutige Rechtslage, die den Begehren entgegenstand.

Weitere Probleme waren die Situation in der Abschiebehafte und der Partnernachzug bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

1995 führte die Bundesregierung die Pflegeversicherung ein und fügte dem Sozialgesetzbuch damit ein 11. Buch hinzu. Diese einschneidenden Veränderungen führten zu zahlreichen Petitionen. Vor allem die Berechnung der Pflegestufe, die über die Höhe der Ansprüche für die Patienten entschied, war Inhalt von Eingaben. Der Petitionsausschuss nahm sich dieser Anliegen an und konnte auch in manchen Fällen hilfreich sein. So auch im Falle einer äußerst pflegebedürftigen Petentin, bei der es nach zähem Ringen mit dem medizinischen Dienst gelang, den fraglichen zeitlichen Aufwand und damit die Pflegestufe entsprechend heraufzusetzen.

Aus dem Bereich der Jugendhilfe mit Nähe zum Ausländerrecht ist der Fall eines Pflegekindes zu berichten, dessen vielköpfige leibliche Familie aus dem Libanon stammte und die ausreisepflichtig war. Das Kind war nach einer Frühgeburt in eine deutsche Pflegefamilie gegeben worden, da die Wohnverhältnisse und die große Kinderzahl der leiblichen Eltern eine notwendige intensive Pflege und Zuwendung nicht zuließen. In der Folge entstand zwischen Pflegeeltern und Kind ein so inniges Verhältnis, dass das kleine Mädchen jeden Kontakt mit der Herkunftsfamilie ängstlich ablehnte. Da die Abschiebung bevorstand, wurde erwogen, das Kind in Deutschland zu belassen, womit die leibliche Familie aus verständlichen Gründen nicht einverstanden war. Das beteiligte Jugendamt sah allein das vordergründige Kindeswohl und nicht die Rechte der leiblichen Eltern und Geschwister. Das Problem war zugegeben sehr schwer zu lösen.

Der Petitionsausschuss empfahl, die leibliche Familie noch so lange in Deutschland zu belassen, bis das Kind sich wieder an sie gewöhnt hatte und mit der Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie sofort zu beginnen. Die Behördenseite beugte sich diesem Vorschlag erst, als auch das Oberlandesgericht in zweiter Instanz diesen Weg bestätigte.

Klassische Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Gruppen wie Industrie, Anwohnern, Naturschützern und Landwirten zeigten Petitionen aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz auf. Zahlreiche Eingaben beschäftigten sich mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes "Buntsandsteinfelsen" im Rurtal. Kletterer, die dieses Revier weiterhin für ihren Sport nutzen wollten, standen dabei den Befürwortern des Naturschutzgebietes gegenüber. Es gab also sowohl Eingaben von der einen wie von der anderen Seite. Der Ausschuss bemühte sich auch hier, in Erörterungsterminen den Interessenausgleich zu fördern.

Zudem waren der sich verstärkende Nachtfluglärm an den Flughäfen Köln/ Bonn und Düsseldorf und die Errichtung von Windkraftanlagen Inhalt von Eingaben zu diesem Themenkomplex.

Wiederum war das Baurecht ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit nicht nur in dieser Wahlperiode. Vor allem mit Problemen bei Bauvorhaben im Außenbereich wand-

ten sich Bürger an den Ausschuss, der dann oftmals nach Durchführung eines Ortstermins gangbare Lösungen aufzeigen konnte.

Im Bereich des Steuerrechts wandten sich zahlreiche Sprachheilpädagogen an den Ausschuss, da sie sich gegenüber den Logopäden steuerlich ungleich behandelt fühlten. Diese wurden nämlich nicht zur Umsatzsteuer herangezogen. Die Problematik beschäftigte auch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und den Bundesgesetzgeber. Lange Zeit zeichnete sich keine Lösung für die Heilpädagogen ab. Am Ende führten die Bemühungen auf Landes- und Bundesebene zu einer steuerlichen Gleichstellung mit den Logopäden.

### **13. Wahlperiode: 2000 - 2005**

Auch in der 13. Wahlperiode kam ein großer Anteil der ca. 24.500 Petitionen aus dem Bereich der Sozialen Sicherung: insgesamt 16,7 Prozent. Die umfangreichen Reformen und Veränderungen in der Sozialgesetzgebung und dem Bereich Gesundheit spiegelten sich auch in den Eingaben der Bürger wider.

Vor allem zu gesundheitspolitischen Fragen gab es zahlreiche Petitionen, die sich mit Kürzungen bei Zuzahlungen und auch mit der sog. Praxisgebühr beschäftigten. Erwähnenswert waren auch die zunehmenden Beschwerden aus dem Krankenhausbereich. Im Mittelpunkt standen dabei oft Probleme der ärztlichen und pflegerischen Behandlung.

Überraschenderweise gab es trotz anhaltend hoher Arbeitslosigkeit keinen gravierenden Anstieg der Petitionen zum Thema Sozialhilfe.

Mit der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft auch in NRW rückten Probleme des Generationenvertrages weiter in den Mittelpunkt. So erreichten den Ausschuss Petitionen von Kindern, die sich dagegen wehrten, dauerhaft die Kosten für die Unterbringung ihrer Eltern in einem Heim zu übernehmen. Das Grundproblem war bereits aus der 11. Wahlperiode bekannt ( s.o.).

Eine Sammeleingabe im Namen von ca. 13.000 Bürgern zum Thema Quarzsandabbau im Naturpark Kottenforst-Ville bei Bonn, dessen Vorgeschichte bereits bis in die 70-er Jahre zurückreicht beschäftigte den Ausschuss während der gesamten Wahl-

periode. Der Ausschuss konnte hier erreichen, dass das Verfahren für die Menschen transparenter gestaltet wurde. Auch einige Erörterungstermine unter Beteiligung der Bürger führten schließlich dazu, dass deren Belange Eingang in die Planungsverfahren fanden.

Ebenso intensiv war die Behandlung einer Sammelpetition aus Korschenbroich, in der es um ein Grundwasserproblem in einem Baugebiet ging und viele Eigentümer sich existentiell betroffen sahen. Angesichts der klaren Rechtslage konnte der Ausschuss sich nur hilfreich als Moderator zwischen Bürgern und Behörden bewähren. In der Folge konnten die Verhältnisse vor Ort beruhigt werden.

Hier, wie auch in zahlreichen anderen Fällen, wird die Schlichterfunktion des Petitionsausschusses gut deutlich.

Ein nicht alltäglicher Fall aus dem Bereich Bauen und Umwelt war der sog. "Big Brother Fall". Der Ausschuss stellte hierzu fest, dass man "sich allerdings nicht mit dem Inhalt und Niveau dieser Fernseh-Serie, sondern mit seinen Begleiterscheinungen" zu beschäftigen hatte. Konkret ging es um die Beeinträchtigung der Anwohner des Studiogeländes durch die regelmäßige Ansammlung der bis zu 8.000 Fans der Serie. Der Ausschuss bemühte sich auch hier in einem Ortstermin mit Bürgern und Behörden um eine Lösung und entspannte so die Problematik ganz entscheidend. Am Ende wurde die Situation allerdings auch dadurch entschärft, dass das Zuschauerinteresse an der entsprechenden Sendung in der Folgezeit derart zurückging, dass keine Menschenmassen mehr zu bewältigen waren.

Der zunehmende Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum und damit verbundene Probleme beschäftigten ebenfalls den Petitionsausschuss. Der Ausschuss setzte sich dafür ein, dass der baurechtliche Spielraum für den Um- und Ausbau von Gehöften voll ausgenutzt wurde, um mehr Menschen ein Verbleiben auf dem elterlichen Anwesen zu ermöglichen.

Ein politisch heftig umstrittenes Thema, das regelmäßig auf der Tagesordnung des Ausschusses landete, war das Aufstellen von Windrädern. Der Ausschuss vermied politische Wertungen und beschränkte sich darauf, die Rechtmäßigkeit des Genehmigungsverfahrens zu überprüfen.

Streitfälle im Bereich der alternative Energien werden wohl bestehen bleiben, da die Suche nach neuen Energieformen weiter voranschreitet und auch immer neue Diskussionen zu grundsätzlichen Fragen sowie Abwägungsprozesse mit sich bringt.

Auch die kritische Haushaltssituation des Landes und daraus folgende Sparmaßnahmen führten immer wieder zu Eingaben. So beschwerten sich zahlreiche Beamte über Kürzungen beim Weihnachtsgeld und andere spürbare Einschnitte, z.B. bei der Beihilfe. Der Ausschuss konnte hier wegen der eindeutigen gesetzlichen Regelungen nicht helfen.

Anlässlich zahlreicher Eingaben aus dem Bereich des öffentlichen Dienstrechts stellte der Ausschuss klar, dass Beamte bei Eingaben in eigener Sache den Dienstweg - entgegen der Meinung der vorgesetzten Stelle - nicht einhalten müssen.

Der Petitionsausschuss hat weitere politisch kontroverse Themen behandelt. In diesen Eingaben spiegelten sich deutlich gesellschaftliche Debatten und Konflikte wider, die die Bürger im Lande beschäftigten. In einem Fall ging es um die Integration von Deutschen ausländischer Herkunft und um das Zusammenleben von Muslimen und Deutschen. Die Diskussion um das Tragen von Kopftüchern durch Lehrerinnen muslimischen Glaubens, die zuvor schon Baden-Württemberg beschäftigt hatte, erreichte nun auch Nordrhein-Westfalen. Eine Lehrerin unterrichtete an einer Gesamtschule und hatte bereits im Vorfeld deutlich gemacht, dass sie aus religiösen Gründen nicht auf das Tragen des Kopftuches verzichten könne. Petitionen von Eltern und Mitgliedern des Kollegiums führten dazu, dass keine andere Lösung als die Versetzung der Lehrerin gefunden werden konnte.

Im Bereich der Ausländerangelegenheiten gab es eine wesentliche Änderung mit Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsgesetzes am 1. Januar 2005. Insbesondere mit der Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission für besondere Fallkonstellationen sah der Petitionsausschuss Probleme in Bezug auf seine verfassungsrechtliche Stellung. Ein nach seiner Meinung demokratisch nicht ausreichend legitimates Gremium sollte größere Einflussmöglichkeiten auf Bleiberechtsentscheidungen haben als der Ausschuss als Verfassungsorgan. Die Problematik wurde auch in anderen Landesparlamenten gesehen und diskutiert. In den einzelnen Bundesländern gibt es inzwischen unterschiedliche Regelungen zur Zusammensetzung der Härtefall-

kommission, die zum Teil - anders als in NRW - auch den Petitionsausschuss eingebunden haben.

Abgesehen von dieser Grundsatzproblematik wurde bald schon deutlich, dass es ohne den Ausschuss auch in den neuen Härtefallverfahren nicht geht. So wurde er einige Male mit Erfolg zu Hilfe gerufen, weil eine Ausländerbehörde einem Ersuchen der Härtefallkommission nicht folgen wollte.

Die Petitionszahlen zum Ausländerrecht sind seit Aufnahme der Arbeit der Härtefallkommissionen aber auch aufgrund zurückgehender Asylbewerber deutlich gesunken.

Auch der Tierschutz war und ist ein wiederkehrendes Petitionsthema. Aufgrund der inzwischen zahlreich bei uns lebenden Menschen anderen Glaubens und deren religiös bestimmter Bräuche wurde das Schächten von Schafen von Tierschützern problematisiert. Seit 2002 steht der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz ohne dass dies Auswirkungen auf die von vielen Menschen als sehr grausam empfundene Art des Schächtens hatte. Der Ausschuss hat die Problematik aufgegriffen und in Abstimmung mit der Landesregierung einen Vorschlag zur Änderung des Tierschutzgesetzes unterbreitet.

Wie zu Beginn seiner Arbeit befasste sich der Petitionsausschuss auch 60 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges noch mit dessen Folgen. Er wurde von einer inzwischen über 80jährigen Frau, die in Ostpreußen aufgewachsen und am Ende des Krieges nach Norddeutschland geflüchtet war, um Hilfe gebeten. Der alten Dame wurde vom Landesversorgungsamt die Rentenbewilligung trotz einer posttraumatischen Störung versagt. Die Frau war während ihrer Schwangerschaft und auch noch Tage vor der Geburt ihres Sohnes von russischen Soldaten mehrfach brutal vergewaltigt worden. Ihrem Mann, der im Kriegseinsatz schwer verwundet worden war, gelang die Familienzusammenführung in Norddeutschland. Dort akzeptierte weder der Vater den Sohn, noch dieser den Vater. Dieser sah den Sohn, so die Petentin, als "etwas Beschmutztes" an. Erst nach der Übersiedlung fand die Frau fachärztliche Hilfe. Sie leidet aber heute noch unter panischer Angst und Alpträumen, Depressionen und einer schweren Persönlichkeitsstörung. Dem Petitionsausschuss gelang es schließlich, das Landesversorgungsamt zur Bewilligung einer Rente als staatliche Anerkennung für das erlittene Unrecht zu bewegen.

Zudem wurde der Fall des Paul B., der auch für Aufsehen in den Medien sorgte, dem Ausschuss vorgelegt. Dieser war von den Nationalsozialisten gemäß ihrer Ideologie als "asozial" eingestuft und in eine Anstalt in Dortmund eingewiesen worden. Dort musste der Junge unglaubliche Demütigungen und Misshandlungen erleben. Das Westfälische Institut für Regionalgeschichte stufte ihn als "potentielles Euthanasie-Opfer" ein. Auch nach dem Krieg setzten sich die Leiden des Paul B fort. Er schaffte es, das Abitur nachzuholen und ein Lehramtsstudium erfolgreich zu absolvieren, doch die Einstellung in den Schuldienst blieb ihm auf Grund fragwürdiger psychologischer Gutachten verwehrt. Der Petitionsausschuss erreichte eine monatliche Beihilfe, eine Entschuldigung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine geschichtliche Aufarbeitung im Rahmen des Filmes "Lebensunwert". Paul B. sagte dazu: "Ich nehme das an, doch eine Wiedergutmachung kann es nicht geben."

#### **14. Wahlperiode : ab 2005**

Mit Beginn der 14. Wahlperiode hat ein neuer Petitionsausschuss die Arbeit aufgenommen.

Nach einem Jahr praktischer Arbeit kann festgestellt werden, dass auch der neue Ausschuss die wesentlichen Grundsätze seiner Vorgänger weiterverfolgen wird. Das bedeutet in erster Linie Bürgernähe, eine konstruktiv kritische Haltung gegenüber den Behörden des Landes und eine überparteiliche Ausschussarbeit.

Der Ausschuss wird die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und dabei alle seriösen Möglichkeiten nutzen, seine Arbeit bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang sind die auswärtigen Bürgersprechstunden sowie die bewährten Telefonaktionen mit den Tageszeitungen im Lande zu nennen.

Als Schwerpunkte des ersten Halbjahresberichtes der neuen Vorsitzenden, Inge Howe, wurden u.a. das Bau- und das Sozialrecht benannt, also Bereiche, die schon in den vorangegangenen Jahren immer wieder im Blickpunkt standen.

Eine neues Themenfeld erreichte den Ausschuss mit zahlreichen Eingaben zur Rundfunkgebührenbefreiung, nachdem die eigentliche Prüfung von den Sozialäm-

tern auf die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) übergegangen war. Die Eingaben deuten darauf hin, dass eventuell Nachbesserungsbedarf beim Rundfunkgebührenstaatsvertrag besteht. Die Prüfungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Dass nach wie vor auch die ganz aktuellen Probleme über den Petitionsausschuss an das Landesparlament herangetragen werden, zeigen an die 4.000 Eingaben zum Problemkreis der Tarifaueinandersetzungen im öffentlichen Dienst, hier speziell des nicht wissenschaftlichen Personals an den Universitätskliniken des Landes. Die Petenten baten den Ausschuss, sich für einen baldigen, gerechten Tarifabschluss und die Beendigung eines langen tarifvertragslosen Zustands einzusetzen.

Mit dem Tarifabschluss im Mai 2006 und der Zusage des Finanzministers, einen Tarifvertrag abzuschließen, werden sich diese Eingaben wohl erledigen. Als politisches Signal haben sie aber ihre Wirkung gehabt. Die zahlreichen Eingaben zeigen zudem, dass viele Menschen im Lande dem Ausschuss Kompetenz und Einfluss zumessen.

## **Schlusswort**

Zutreffend wurde der Petitionsausschuss immer wieder als Seismograph für die Probleme der Bevölkerung des Landes bezeichnet. Der Petitionsausschuss nimmt, wie sich auch aus diesem Beitrag ergibt, häufig Entwicklungen wahr, auf die die staatlichen Stellen und auch die Öffentlichkeit bis dahin noch nicht oder nicht genügend aufmerksam geworden sind. Er kann sie so in den parlamentarischen Bereich frühzeitig einbringen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat es der Ausschuss verstanden, seine herausgehobene Stellung gezielt einzusetzen. Er hat das Vertrauen vieler Menschen und auch der Behörden im Lande gewonnen. Heute kann er selbstbewusst als Vermittler zwischen Bürgern und Verwaltung auftreten. Die Bevölkerung hat verstanden, dass es

sich lohnen kann, den Petitionsausschuss anzurufen, da am Ende des Verfahrens vielleicht eine Lösung für ihr Problem steht und die Petitionsentscheidung oft schneller und vor allem kostenfrei zu erhalten ist.

Gegenüber der Verwaltung musste der Ausschuss seine heutige Stellung aber erst erarbeiten. Anfangs wurde immer wieder versucht, den Ausschuss bei der Informationsbeschaffung zu vernachlässigen und zuweilen auch zu behindern.

Geholfen hat, dass der Ausschuss als Anlaufstelle für den Bürger sein Profil geschärft hat und viele Eingaben nicht nur zur Zufriedenheit des Bürgers, sondern auch zur Zufriedenheit der Verwaltung lösen konnte. In Gesprächsterminen mit dem Ausschuss und zuweilen auch durch seine bloße Präsenz, konnten sich Bürger und Behörden einander wieder annähern, ihre festgefahrenen Meinungen überdenken und oft einen Lösungsweg finden. Heute kann sich der Ausschuss über mangelnde Kooperation in den allermeisten Fällen nicht beklagen.

Die größte Unterstützung hat er aber wohl mit der Einführung des Art. 41a in die Landesverfassung erhalten. Diese Vorschrift führt nicht nur eine Reihe von Verfahrensrechten auf, sondern räumt dem Petitionsausschuss Verfassungsrang ein. Damit ist seine hervorgehobene Stellung in der Hierarchie des Landes festgelegt. Es kann aus heutiger Sicht nicht hoch genug bewertet werden, dass sich der Landtag Ende der 60iger Jahre parteiübergreifend dazu entschloss, die Informationsrechte des Parlamentes gegenüber der Verwaltung in der Verfassung - also nicht nur in einem einfachen Gesetz - zu regeln. Dieser politischen Weitsicht der Abgeordneten vor bald 40 Jahren ist es zu verdanken, dass die Petitionsarbeit auch heute noch sehr effektiv und nahe bei den Menschen erfolgen kann.

Inhaltlich setzte sich der Ausschuss immer mit den Themen auseinander, die die Bevölkerung in der jeweiligen Zeit bewegten. Zunächst ging es um die schlichte Existenz, dann um die Existenzsicherung, schließlich um einen gewissen Wohlstand und um die soziale Sicherheit. Einige Themenbereiche sind immer präsent geblieben, nachdem sie einmal aufgetaucht waren, wie etwa das Baurecht, Probleme, die im Zusammenhang mit sozialer Sicherung bestehen, oder der Strafvollzug. Andere Themen dagegen sind aufgekommen und wieder verschwunden.

Ganz sicher kann man sagen, dass sich der Petitionsausschuss bewährt hat. Er hat den Menschen im Lande gute Dienste geleistet. Daher ist er zu Recht nicht durch einen Bürgerbeauftragten oder Ombudsmann ersetzt worden, wie es in einigen früheren Wahlperioden diskutiert wurde. Das Parlament sollte daran auch weiter festhalten, zumal Petitionsarbeit einer der wenigen Bereiche ist, in denen Abgeordnete und damit auch die gesamte Volksvertretung von den Bürgern nicht nur als theoretisierend und streitend sondern als unmittelbar helfend wahrgenommen werden können. Dies ist in Zeiten nachlassenden Vertrauens in die demokratischen Institutionen nicht hoch genug zu bewerten.

Die jeweiligen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und auch die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Petitionsausschuss der vergangenen Wahlperioden haben durchweg die aufgezeigten positiven Aspekte der Petitionsarbeit zusammen mit vielen Ausschussmitgliedern überzeugend vertreten. Zu nennen sind hier insbesondere:

Christoph Schulze-Stapen, Karl Frey, Peter Giesen, Helmut Loos, Karl Knipschild, Hans Rohe, Horst Steinkühler, Barbara Wischermann, Anne-Hanne Siepenkothen, Wilfried Kramps, Siegfried Martsch, Brigitte Herrmann und Joachim Schultz-Tornau.

Ein besonderer Dank ist den Rechtsreferendarinnen Dorothee Knepper, Susanne Frommhold und Julia Brinkmann sowie dem Studienpraktikanten Hendrik Hegemann auszusprechen. Ohne ihre intensive Recherche und weitere Mitarbeit wäre dieser Bericht nicht möglich gewesen.